FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

B. Friderich der Dritte, Churfürst etc.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

B.

Friderich der Dritte, Churfürst ꝛc.

WAs massen August Hermann Francke, Professor auf der Univerlität zu Halle, unterthänigst vorstellet, daß er ausser einigen armen Kindern, so er in seinem Hause erziehen lasse, vier Tische armer Studenten durch Zuschub gutthätiger Leute speise u. unterhalte, und dahero die Consumtions-Freyheit für dieselben unterthänigst verlange; Solches eröffnet dir der Einschluß mit mehrern. Weil Wir nun des Supplicanten hierunter habender guter Intention vielmehr beförderlich als hinderlich seyn wollen, so befehlen Wir dir hiemit gnädigst, nach Erhaltung dieses, dem Supplicanten auf so viel Brauen, Mahlen, Schlachten und Einkauff der Victualien, als er zur Speisung und Unterhaltung der vorerwähnten armen Studenten und Kinder benöthiget ist, Frey-Zettel ertheilen zu lassen, jedoch muß dahingegen genaue Aufsicht gegeben werden, daß keine Unterschleiffe mit darunter lauffen, und daferne es thunlich, dem Supplicanten nach Proportion der zu speisenden Jugend ein Anschlag gemacht, und darauf ein gewisses gereichet werde, worvon oder welcher gestalt es sonsten am füglichsten einzurichten, Wir mit nächstem deines pflichtmäßigen Berichts gewärtig seyn sollen. Cölln an der Spree, den 2. Octobr. 1697.

An den Rath u. Steuer-Commissarium Tentzel.

Fride-

Friderich der Dritte, Churfürst ꝛc.

UNsern ꝛc. Du ersiehest aus dem Einschluß mit mehrern, was August Hermann Francke, Professor auf der Universität zu Halle, an Uns anderweit in Unterthänigkeit gelangen lassen, und wie er gehorsamst bittet, daß die dem von ihm angelegten dortigen Wäysen-Hause hiebevor sub dato den 2. Octobris des abgewichenen Jahres concedirte Accise-Freyheit, demselben gleich andern piis Corporibus ohne limitation gegeben, und ihme das Geträncke für selbiges von einem Frantzosen le Veaux zu nehmen verstattet werden möchte. Wir befehlen dir demnach hiemit gnädigst, daferne hiebey nichts bedenckliches oder nachtheiliges seyn solte, dem Supplicanten solches gebetener massen zu verstatten, und wie es geschehen, zu berichten, oder wie allen zu besorgenden Consequentien vorzukommen sey, deinen pflichtmäßigen Vorschlag förderlichst zu thun und einzusenden ꝛc.

Cölln an der Spree, den 3ten Jan. Anno 1698.

An den Rath u. Steuer-Commissarium Tentzel.

Friderich der Dritte, Churfürst ꝛc.

ES ist zwar an dem, daß Wir bereits vom 3. des verwichenen Monats Januarii dir in Gnaden mitgegeben, daß dem Professori zu Halle, August Hermann Francken, daferne nichts bedeck- oder nachtheiliches dabey vorkommen solte, die Exemtion von der Accise bey dem

dortigen angelegten Wäysen-Hause, gleich andern piis corporibus, ohne limitation gegeben, ingleichen von dem Frantzosen le Veaux das benöthigte Bier zu nehmen verstattet seyn, auch von dir, wie andern deßfalls zu besorgenden schädlichen Consequentien zu begegnen sey, in Vorschlag gebracht werden solte.

Alldieweiln Wir aber vernehmen, daß es annoch bey dieser Sache allerhand Difficultäten abgebe, und ermeldter Francke an der Bewerckstelligung seiner guten Intention verhindert werde, Wir aber bey diesem löblichen Wercke solches keines weges ferner verstattet wissen wollen; Als befehlen Wir dir hiermit anädigst, ohne einiger weitern limitation, der Ihme ertheilten und in Copia hierbey befindlichen Resolution gemäß, die zureichende Verfügung zu thun, daß Ihme, Francken, alles dasjenige, wessen er zu Speis- und Unterhaltung der armen Studenten und Kinder benöthiget ist, Accis-frey passiret, auch verstattet werde, nach wie vor das Bier zu diesem Behuf von dem Frantzosen le Veaux zu erhandeln und zu gebrauchen, als welchem über seine vorige Frey-Brauen noch eines deshalben gegeben werden soll. Welchergestalt nun bey allen solchen Freyheiten alle Unterschleife zu verhüten, deßfalls hast du deinen unterthänigsten Bericht fördersamst einzuschicken. Wornach du dich also gehorsamst zu achten.

Cölln an der Spree, den 22. Mart. 1698.

An den Rath. u. Steuer-Commissarium Pentzeln.

Fride-

Friderich der Dritte, Churfürst rc.

NAchdem Wir Uns aus deinem von 12ten des nächstverwichenen Monats Februarii bey Uns eingebrachten Supplicato mit mehrern gebührend vortragen lassen, was massen du erstlich nach Inhalt Unsers vom 3ten Januarii dieses Jahres ergangenen Rescripti bey dem durch GOttes Gnade angelegten Wäysen-Hause eine völlige unlimitirte Accis-Freyheit, und dann daß dir für die Armen in besagtem Wäysen-Hause das Getränckе von le Veaux zu nehmen, gnädigst concediret werden möchte, gehorsamst verlanget; Als geben wir dir zuvörderst vermittelst der Copeylichen Beylage mit mehrerm zu vernehmen, was Wir an unsern Rath Tentzeln zu Halle über die obige 2. Desideria in Gnaden rescribiret. Wir erklären Uns auch noch über dem hiermit gnädigst dahin, daß die denen Wäysen bereits von Uns indulgirte Accis-Freyheit dir hinfüro ohne fernere Exception ungekränckt gelassen, auch dem le Veaux, über die vorhin ihm verwilligte Zahl der Gebräude, zu Behuf des Wäysen-Hauses noch ein dergleichen Brauen allerdings verstattet seyn solle.

Gegeben Cölln, den 23ten Martii 1698.

An den Professor Francken.